

Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren – Landesverband Hessen

Landesvorsitzende: Nicola Wölbern

Altes Kurfürstliches Gymnasium – Wilhelmstraße 62-64 – 64625 Bensheim

06251-8432-0

n.woelbern@woelbern.net

Bensheim, den 23.01.2024

Sehr geehrter Herr Staatsminister Schwarz,

der Verband der Oberstudiendirektoren in Hessen freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen auf der Basis des geschlossenen Koalitionsvertrags. Wir wünschen ein glückliches Händchen bei den nun anstehenden Amtsgeschäften, immer im Sinne der uns anvertrauten Kinder, aber auch im Sinne der an unseren Schule Beschäftigten, allen voran den Lehrkräften. Wir bieten, wie gehabt, unsere Zusammenarbeit an.

Der Verband der Oberstudiendirektoren setzt sich besonders für die Gestaltung des Arbeitsplatzes der Schulleiterinnen und Schulleiter an Gymnasien ein und hat hierbei das gesamte Schulleitungsteam im Blick. Die Basis unseres Handelns ist die gymnasiale Bildung, ihre notwendige Weiterentwicklung ist ein Kernanliegen des Verbands der Oberstudiendirektoren.

Voll unterstützt vom Verband der Oberstudiendirektoren wird deshalb die im Koalitionspapier genannte Zielsetzung: „Schule als zentrale Bildungsinstitution muss allen jungen Menschen gleichermaßen gerecht werden können: besonders förderbedürftigen ebenso wie besonders begabten oder leistungsstarken Schülerinnen und Schülern. Denn so individuell die Begabungen und Talente, die Bedürfnisse und das Leistungsvermögen unserer Kinder und Jugendlichen sind, so vielfältig müssen auch schulische Bildung und Erziehung auf sie eingehen können. Gut ausgebildetes und motiviertes schulisches Personal ist dabei unerlässliche Voraussetzung für guten Unterricht und erfolgreiches Lernen.“

Bezüglich des umfangreichen Koalitionspapiers setzt der Verband der Oberstudiendirektoren folgende Prioritäten:

- Das Bekenntnis zur **105%-Grundunterrichtsversorgung** ist ein zu begrüßender, aber auch unabdingbarer Schritt in die richtige Richtung, um qualitätvollen und verlässlichen Unterricht zu garantieren. Wünschenswert wäre, dass jede Planstelle zukünftig in der Grundunterrichtsplanung nur zu 80 Prozent „verplant“ wird.
- Es wird begrüßt, dass die Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch die Lehrkräfte zur **Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung** führen soll.
- Und es wird begrüßt, dass es eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung geben soll, denn nur so ist folgende Aussage erreichbar: „Wir werden dafür Sorge tragen, dass die tatsächlich geleistete Arbeit der Lehrkräfte, insbesondere die außerunterrichtliche Arbeitszeit, stärker berücksichtigt wird.“
- Die Einrichtung von **Schuladministratoren** an den Schulen als Entlastung für die Leitungen ist dringend notwendig. Der Dienstherr muss hier das Land Hessen sein. Dies muss auch für die **Schulverwaltungskräfte** gelten.
- Wichtig ist auch, dass die „Ausstattung [der Lehrkräfte] mit **mobilen Endgeräten** finanziert durch Landesmittel weiter verbessert wird“.

- Die **Stärkung des Ganztags** ist gesellschaftlich richtig, muss aber in der Ausgestaltung immer mit einer Verwaltungsressource hinterlegt sein. Die vertraglichen Ausgestaltungen müssen grundsätzlich in der Verantwortung des Schulträgers liegen.
- Die Fortsetzung des **Löwenstark-Programms** wird begrüßt, muss aber zukünftig eine Ressource zur Steuerung und Umsetzung des Programms in der Schule beinhalten.
- Das **Referendariat** ist die entscheidende Ausbildungsphase und darf nicht zeitlich reduziert werden. Sinnvoll wäre eine **Berufseinstiegsphase** mit verpflichtenden Seminarveranstaltungen bei reduzierter Pflichtstundenzahl.
- Das äußerst erfolgreiche **Schulportal** ist weiterzuentwickeln. Den Schulen sollte über eine Landeslizenz das **Stundenplanprogramm** Untis zur Verfügung gestellt werden. Die mit der Pandemie erfolgte **Digitalisierung im Unterricht und im Schulleben** ist konsequent weiterzuentwickeln. Das Problem bleibt hierbei die Ausstattung der Schulen mit Informatik-Lehrkräften.
- Bei der **Erweiterung des Sprachenangebots** im Gymnasium ist immer zu berücksichtigen, dass die Schüleranzahl so groß sein muss, dass die Sprache auch verlässlich bis zum Abitur erlernt werden kann. Eine Vielfalt kann nicht zu Lasten der Dauer des Erlernens einer Sprache gehen. Beim Fremdsprachenangebot im Gymnasium muss **die verbindliche zweite Fremdsprache** erhalten bleiben. Das Angebot muss die modernen Fremdsprachen wie auch weiterhin die alten Sprachen mit interkulturellen Begegnungsprojekten unterstützen und die Motivation zum Erlernen einer zweiten Fremdsprache dadurch verstärkt fördern.
- Den Lehrkräften muss im Prüfungsquartal des Landesabiturs genug Zeit eingeräumt werden, um der qualitativollen Durchführung der Prüfungen gerecht zu werden. Die bereits angestellten Überlegungen zur **Reduzierung der Klausurenanzahl in der gymnasialen Oberstufe** muss nun zu Ende gebracht und in der Verordnung umgesetzt werden. Aus unserer Sicht bleibt es weiterhin unabdingbar, die Überlappung der schriftlichen und mündlichen Prüfungszeiten zuzulassen, um so zu einer zeitlichen Ausweitung des Korrekturzeitraums der schriftlichen Prüfungen zu kommen.

Über die Möglichkeit mit Ihnen persönlich ins Gespräch zu kommen, würden wir uns als Verband sehr freuen.

Ebenfalls würden wir uns freuen, Sie am 23.09.2024 auf unserer Landestagung in Frankfurt als Gast begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Nicola Wölbern'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Nicola Wölbern, Landesvorsitzende